



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr II: Überarbeitung der Förderrichtlinien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinien insbesondere dahingehend zu überarbeiten, dass Förderfestbeträge erhöht und Sanierungen von Feuerwachen und -gerätekäusern für förderfähig erklärt werden.

Begründung:

Die Förderrichtlinien sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Anpassung. Alleine die Stadt Nürnberg muss in diesem Jahr fast 20 Mio. Euro in ihre Feuerwachen investieren und erhält hierfür gerade einmal einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro. Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 18.12.2018 (BayMBI. 2019 Nr. 35) müssen daher dringend aktualisiert werden. Konkret müssen die Förderfestbeträge erhöht werden, um auf gestiegene Baukosten und weitere Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit, eigene sanitäre Einrichtungen für Frauen) zu reagieren. Die Förderung darf sich nicht mehr wie bisher nur an neu geschaffenen Stellplätzen orientieren. Ebenso wichtig ist z. B. die Schaffung von Sozialräumen. In Zeiten, in denen die Staatsregierung angeblich Flächenverbrauch eindämmen will, ist auch nicht nachvollziehbar, weswegen nur Neubauten, aber nicht Sanierungen förderfähig sind. Auch aus ökologischen Gründen müssen daher auch Sanierungen von Feuerwehrgerätekäusern umgehend für förderfähig erklärt werden.